

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 28 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 9. Juli 1932

Die Freiheit, das höchste Gut

Das Menschengeschlecht kann ohne Freiheit nicht glücklich sein, diese politische Freiheit aber ist auf die Freiheit des Urteils begründet. . . Dante

Freiheit ist nicht Hemmungslosigkeit, sie ist selbstgezügelter Verantwortlichkeitsbewußtsein. Weber drückt dies in folgenden Worten aus: Freiheit sei der Zweck des Zwanges, wie man eine Rehe bindet, daß sie, statt im Staub zu kriechen, frei sich in die Lüfte windet. Gott hat zu gleicher Zeit den Freiheitsfinn und das Verantwortungsbewußtsein in das Herz des Menschen gelegt. Der Freiheitsfinn soll ihn befähigen, in einer bestimmten Ungebundenheit nach neuen Ideen zu suchen, um sich die Erde nach dem Schöpferwillen untertan zu machen. Dabei soll ihn die Verantwortlichkeit zügeln, daß er die Rechte seiner Mitmenschen achtet.

Wohin ungebundene Freiheit führt, zeigte der wirtschaftliche Liberalismus, der die hemmungslose Freiheit im Erwerbsleben zuließ, er war in Wirklichkeit der Wegbereiter einer neuen Form der Sklaverei. Sklaverei ist bedingungslose Unterordnung unter den Willen eines anderen. Ihren typischen Ausdruck fand sie in der antiken Zeit, in der Menschenbeherrschung durch Grundherren und römische Patrizier. Die Formen haben gewechselt, der Sinn ist geblieben. Die Bauern des Mittelalters, die Fronen und den Zehnten zahlen mußten, die Arbeiter des Frühkapitalismus, die Unfreien der Herrenstaaten des 17. Jahrhunderts, die Wähler der dritten Klasse des Vorkriegsdeutschlands und die Pseudobürger Mussoliniens und Leniniens, sie alle waren bzw. sind Sklaven, wenn man diesen Begriff auch auf das Geistige ausdehnt.

Was Unfreiheit bedeutet, haben wir in den Jahren der Bedrückung durch die Reparationsmächte, haben wir in den besetzten Gebieten gespürt. Manche Regierungsmassnahmen waren indirekte Folgen dieses Zwanges. Unser sittliches Gefühl, unser Rechtsempfinden hat sich dagegen aufgebaut, und viele materielle Opfer sind gern gebracht, um wieder in den Besitz der außenpolitischen Freiheit zu gelangen.

Das deutsche Volk steht wiederum vor einem neuen Anschlag auf seine staatsbürgerliche Freiheit, die deutsche Arbeiterschaft außerdem noch vor einem Anschlag auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Freiheitsrechte. Art und Milieu der Raste, der die Mitglieder der heutigen Reichsregierung angehören, läßt gar nichts anderes erwarten, als den Versuch, die staatsbürgerlichen Freiheiten des Volkes zugunsten

bestimmter Schichten einzuschränken. Die Ziele der derzeitigen Regierungsparteien, Deutschnationale Volkspartei und Nationalsozialistische Partei, gehen auf nichts anderes hinaus, wenn auch im Endziel und im Weg Unterschiede vorhanden sind. Die parteipolitische Neutralität unserer Bewegung ist kein Stillhalteparagraf für Bestrebungen, die in ihrer Endwirkung auf eine Zerstörung der auf die Freiheitsgesinnung aufgebauten Gewerkschaftsbewegung hinausgeht. Ob die Nationalsozialistische Partei dieses Wollen bestreitet, ist für unser Denken nicht entscheidend. Ihr seitheriges Tun, wiederholte Ausprüche ihrer Sprecher, ein systematisches Vergiften „des Führers“, ein bewußtes Selbstentäußern der Freiheit der Unteren zugunsten einer ausschließlichen Kommandogewalt einiger weniger Oberer, ist hinreichender Beweis, daß die staatsbürgerliche, wirtschaftliche und soziale Freiheit, so wie wir sie verstehen, dort keine Heimat hat.

Wir aber brauchen die Freiheit in der durch unsere christlichen Grundsätze gegebenen Gebundenheit. Wir brauchen sie zunächst zur Erreichung unserer gewerkschaftlichen Zwecke. Nicht der Arbeitgeber und nicht der Syndikus soll darüber bestimmen, was Inhalt des Lohn- und Arbeitsvertrages sein soll. Auch nicht der Staat oder die von ihm als Ochsenschirm aufgezogenen gewerkschaftsähnlichen Gebilde wie in Italien und Rußland. Wir brauchen aber auch die Freiheit zur Erhaltung notwendiger Menschentugenden. Unfreiheit führt zur Verstellung, zu Heuchelei gegenüber dem Stärkeren. Sie führt weiter zu einer Knechtsgegnung, die im Letzten soweit ausartet, daß auch der Gleichartige um eines schnöden momentanen Vorteils willen verraten und verkauft wird. Unfreiheit verdirbt also den Charakter. Wenn je eine Zeit aber Charaktere brauchte, dann ist es die heutige. Nur in der Selbstverantwortlichkeit bildet sich der Mann. Männer bester Art sind notwendig, um die Geschichte der Stände zu führen und gerecht gegeneinander abzugleichen, um die Geschichte des Staates zu bestimmen ohne Selbstsucht und Eigennutz! Der tiefste Sinn der staatspolitischen Entscheidungen der Jetztzeit liegt darin, ob ein ganzes Volk und in ihm in besonderem die Arbeiterschaft sich in Freiheit und Selbstverantwortlichkeit aus der Not zum Licht emporarbeiten kann oder ob im Geiste eines vormärzlichen Denkens, im Abklatsch mongolischer und kaiserlicher Methoden das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes wenigen Unverantwortlichen überantwortet werden soll!

verfagen kann, wenn die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit anerkannt hat. Wird von beiden Instanzen, der Gemeinde und dem Arbeitsamtsvorsitzenden, die Hilfsbedürftigkeit anerkannt, so wird die Arbeitslosenversicherung für Berufsgruppen, die der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit zuzählen, weitere zehn, für die übrigen Berufsgruppen weitere 14 Wochen gezahlt. Nach Ablauf dieser Frist kann nach erneuter Prüfung der Hilfsbedürftigkeit die Krisenunterstützung gezahlt werden. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung beträgt wie bisher zusammen 58 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewähren, wenn die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert. Innerhalb der Höchstdauer darf die Krisenunterstützung aber jedesmal nur für höchstens 13 Wochen bewilligt werden. Vor Weiterbewilligung muß jedesmal eine erneute Prüfung der Hilfsbedürftigkeit stattfinden. Die Krisenfürsorge hat grundsätzlich dieselben Unterstützungssätze wie die Arbeitslosenversicherung. Sie kann aber, entsprechend dem Grade der Hilfsbedürftigkeit, niedriger bemessen werden. Sie muß geringer sein, wenn die Wohlfahrtsunterstützung niedriger ist. — Bemerkenswert sei der Vollständigkeit halber, daß die bisherige Regelung der Anwartschaftszeit und der Vorschriften in Geltung geblieben sind. Die Sonderbestimmungen für berufsmäßige Arbeitslosigkeit sind mit Ausnahme der Unterstützungsdauer in der AII in Fortfall gekommen.

Der Begriff der Hilfsbedürftigkeit, der neu in der Arbeitslosenversicherung eingeführt ist, gründet sich auf die Reichsgrundzüge für öffentliche Fürsorge. Er geht über den bisherigen Begriff der Bedürftigkeit hinaus. Als hilfsbedürftig gilt, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält. Zum notwendigen Lebensbedarf gehören: der Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege, Krankenhilfe, sowie Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, bei Minderjährigen Erziehung und Erwerbsbefähigung, bei Blinden, Taubstummen und Krüppeln Erwerbsbefähigung. Die bisher anrechnungsfreien Beträge kommen danach in Fortfall. Eine Milderung bedeutet lediglich der Hinweis auf den § 15 der Reichsgrundzüge, welcher bestimmt, daß die Fürsorge nicht abhängig gemacht werden darf vom Verbrauch oder der Verwertung eines kleineren Vermögens, eines angemessenen Hausrates, wobei die bisherigen Lebensverhältnisse des Hilfsbedürftigen zu berücksichtigen sind, von Familien- und Erbsünden, deren Entauferung den Hilfsbedürftigen hart treffen würde oder deren Verkehrswert außer Verhältnis zu dem Werte steht, den sie für den Hilfsbedürftigen oder seine Familie haben; für Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist; eines kleinen Hausgrundstücks, das der Hilfsbedürftige allein oder zusammen mit bedürftigen Angehörigen, denen es nach seinem Tode weiter als Wohnung dienen soll, ganz oder zum größten Teil bewohnt. Der Verbrauch oder die Verwertung sonstigen Vermögens darf nur verlangt werden, wenn dies keine besondere Härte für den Hilfsbedürftigen oder seine unterhaltsberechtigten Angehörigen bedeutet.

Gegen einen ablehnenden Bescheid in der Frage der Hilfsbedürftigkeit kann natürlich Einspruch erhoben werden; aber die Sache ist dadurch kompliziert, daß jetzt zwei Behörden an der Festsetzung der Hilfsbedürftigkeit mitwirken. Es kommt darauf an, welche Behörde die Hilfsbedürftigkeit abgelehnt hat. Hat der Vorsitzende des Arbeitsamts abgelehnt, so geht der Einspruch an den Spruchauschuß, bei dem der Einspruch einzulegen ist. An wen im Fall einer Entscheidung der Gemeinde der Einspruch zu richten ist, bedarf noch der Regelung. Es sind auch Fälle denkbar, in denen der Ein-

Die Arbeitslosenversicherung nach der Notverordnung

Durch den Ueberblick in Nr. 26 der „Baugewerkschaft“ sind unsere Mitglieder schon bereits über die Aenderung unterrichtet, die die Notverordnung der neuen Regierung in der Arbeitslosenversicherung gebracht hat. Hier soll nur noch etwas ausführlicher dargestellt werden, wie die Rechtslage für den Versicherten in Zukunft ist und was er zu beachten hat.

Durch die allgemeine Kürzung der Unterstützungssätze, durch die Zusammenlegung der Lohnklassen von 11 auf 6 und durch die unterschiedliche Bemessung der Unterstützung nach Ortsklassen ist zunächst eine außerordentliche Kürzung der Unterstützung eingetreten. Dazu nur einige Beispiele: In der Lohnklasse I (bis 16 RM. wöchentliches Entgelt) erhält der Ledige in der Sonderklasse und in der Ortsklasse A an wöchentlich Arbeitslosenunterstützung noch 5,10 RM. (bisher 5,60 RM.), in Orten mit 10 000 Einwohnern und weniger 4,50 RM. (bisher 5,60 RM.). Ein Unterstützungsempfänger der Lohnklasse VI (wöchentliches Arbeitsentgelt 30 bis 36 RM.) erhält als Lediger in Zukunft in der Ortsklasse A 8,40 RM. (bisher 11,55 RM.), in einem Ort mit 10 000 Einwohnern und weniger 6 RM. (bisher 11,55 RM.). Für Arbeitnehmer mit mehr als 60 RM. wöchentlichem Arbeitsentgelt ist die

Auswirkung noch schlimmer. Sie erhielten als Ledige bisher 18,90 RM. und werden in Zukunft in der Sonderklasse und Ortsklasse A nur noch 11,70 RM. erhalten, in Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern sogar nur noch 8,40 RM.

Mit dieser Kürzung der Unterstützungssätze allein ist es allerdings noch nicht getan. Hinzu kommt die Kürzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung. Diese ist zwar generell nicht gekürzt worden, aber von der siebenten Woche an wird die Unterstützung von der Hilfsbedürftigkeit des Unterstützungsempfängers abhängig gemacht, d. h. also, ungeachtet dessen, daß alle Voraussetzungen zum Unterstützungsbezug erfüllt sind, ist ein unbedingter Anspruch auf Arbeitslosenversicherung nur sechs Wochen lang gegeben. Nach sechswöchigem Unterstützungsbezug wird zukünftig, und zwar von der Gemeinde, geprüft, ob der Unterstützungsempfänger hilfsbedürftig ist. Wird die Hilfsbedürftigkeit von der Gemeinde verneint, so darf das Arbeitsamt keine weitere Unterstützung auszahlen. Wird sie ganz oder teilweise bejaht, so ist allerdings auch damit noch kein unbedingter Anspruch auf Unterstützung gegeben, da der Arbeitsamtsvorsitzende auch dann die Unterstützung ganz oder teilweise

Die Freiheit kann nicht untergehn, solange Schmiede Eisen hämmern. Ernst Moritz Arndt.

Spruch sowohl gegen die Entscheidung der Gemeinde wie auch gegen die des Vorstehenden gerichtet werden muß. Wenn z. B. die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit teilweise anerkennt, der Vorstehende des Arbeitsamts sie aber in geringerem Maße annimmt als die Gemeinde, in diesem Falle kann der Arbeitslose auf seine Unterstützung warten, bis zwei Instanzen in seiner Sache entschieden haben.

Wahrscheinlich wäre bei der ungeheuren Anspannung der Staatsfinanzen keine Regierung an einer Kürzung der Leistungen vorbeigeht. Aber es ist doch die Frage, ob die Neuregelung in einer Weise erfolgen mußte, daß der Versicherungskarakter der Arbeitslosenversicherung bis auf einen kleinen Rest verloren gegangen ist. Trotz der weiteren Abstützung — wir haben jetzt glück-

lich vier Arten der Unterstützung: Arbeitslosenunterstützung ohne Hilfsbedürftigkeitsprüfung, Arbeitslosenunterstützung mit Hilfsbedürftigkeitsprüfung, Kriegenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung — haben wir jetzt eigentlich nur noch eine Form, das ist die Wohlfahrtsunterstützung. Die Reaktion hat es fertig gebracht, unter Ausnutzung der augenblicklichen Notlage, den Arbeitern in starkem Umfange den Anspruch auf Leistung zu nehmen und für sie die Grundlage der Wohlfahrtsfürsorge zur Durchführung zu bringen. Nichts kennzeichnet vielleicht die Richtung der heute regierenden Kreise besser als diese Neuregelung. Die Lauen mögen endlich merken, worum es geht, und daß es gegen die Reaktion nur ein Mittel gibt: das geschlossene Zusammenstehen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften. R. T.

vollständig nur durch Schaffung einer gesetzlich geregelten obligatorischen Arbeitslosenversicherung erreicht werden. Der Kongreß lenkt andererseits die Aufmerksamkeit aller dem IBCG. angehörenden Organisationen auf die durch die 16. Internationale Arbeitskonferenz angenommene Entschliessung, durch welche die Mitgliedstaaten des Völkerbundes aufgefordert werden, durch Anwendung geeigneter Mittel den wirtschaftlichen Aufschwung aller Länder zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang legt er einen besonderen Wert auf die Durchführung großer öffentlicher Arbeiten internationaler und nationaler Art, wie solche in der genannten Entschliessung befürwortet werden. Der Kongreß sieht in diesen Arbeiten ein Mittel, das geeignet ist, die verhängnisvollen Auswirkungen der in der Welt bestehenden Arbeitslosigkeit mit sofortiger Wirkung zu lindern.

Da diese Entschliessung den Gegenstand der Beratungen der nächsten Völkerbundsversammlung bilden soll, fördert der Kongreß die dem IBCG. angehörenden Organisationen auf, bei den Regierungen ihrer Länder dahin zu wirken, daß dieselben ihre Vertreter auf der Völkerbundsversammlung anweisen, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlungen zu unterstützen.

Ein weiteres Referat von Tessier, Paris, besprach die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und den sonstigen kulturell rückständigen Ländern. Neben den sittlichen Aufgaben der Kulturvölker interessiert hier auch die Gefahr der Schmutzkonzurrenz und damit die Anbahnung der sozialen Errungenschaften. Gefordert wird die Einführung der Arbeiterschutzgesetzgebung des Mutterlandes in den Kolonien und auf dem Wege über die internationale Arbeitsorganisation der gesetzliche Arbeiterschutz in den wenig entwickelten Ländern. Das Verbot der Zwangsarbeit, die Sicherstellung des Koalitionsrechtes soll durch internationale Übereinkommen auch für Kolonialländer und wirtschaftlich zurückliegende selbständige Länder durchgeführt werden.

Zu den besonderen Fragen der Lohnarbeit der Frauen wurden gemeinsame Feststellungen getroffen, die sich mit den in Deutschland seit vielen Jahren vertretenen Gedankengängen decken und den Lohnschutz, die Arbeitszeit, das Arbeitsverbot für bestimmte Arbeiten, den Mutterschutz und einen erweiterten Gesundheitsschutz sowie Ueberwachung der Betriebe durch Arbeitsschutzbehörden anstreben.

Der Kongreß, der trotz der aus der Verschiedenheit der Lage in den einzelnen Ländern gelegentlich hervorgehenden Meinungsverschiedenheiten von einem starken Geist der internationalen Versöhnung getragen wurde, wurde mit einer Rede des Vorstehenden, Herrn Bernhard Otte, Berlin, der die Hoffnung zum Ausdruck brachte, daß in der neuen Periode die christliche Gewerkschaftsbewegung kräftig zum Aufbau einer neuen sozialwirtschaftlichen Ordnung in der ganzen Welt beitragen möchte, geschlossen.

Die Arbeiten des Kongresses waren eine zeitgerechte Mahnung an alle Völker und ihre Regierungen im Zeitalter der Wirtschaftskrise, politisch und wirtschaftlich weitwichtig zu arbeiten. Die weltwirtschaftliche Verflochtenheit und ihre Auswirkung auf die Arbeiterschaft wird in wirtschaftlich guten Zeiten leicht übersehen. In Krisenzeiten erfordert nicht nur die menschliche Humanität, sondern die Gefahr des Ausspiels der sozialen Not in einem Land zur sozialen Unterdrückung im andern Land notwendigerweise ein Zusammengehen der Weltarbeiterschaft. Für die christliche Arbeiterbewegung ist selbstverständlich, daß die berechtigten, nationalen und sozialen Bedürfnisse in das richtige Verhältnis zueinander gebracht werden. Der 5. Kongreß des IBCG. wird im sozialen Welttragen ein wichtiger Meilenstein sein.

Blüten aus der Notverordnung der Systemwechsler

Schon vor dem Erscheinen der Notverordnung vom 14. Juni war bekannt, daß dieselbe einen Retort in der Befassung der breiten Volksschichten darstellen würde. Aber selbst die schlimmsten Befürchtungen wurden überboten. Zu dem untragbaren Abbau der Unterstützungen und den neuen Belastungen kommen noch eine Anzahl Bestimmungen hinzu, deren unsozialen Auswirkungen in ihrer ganzen Tragweite heute noch nicht erkannt werden.

Der Abbau der Arbeitslosenunterstützung soll nach den Verlautbarungen der Regierung im Durchschnitt 23 Prozent betragen. Wie dieser Abbau aber wirklich aussieht, zeigt folgende Zusammenstellung:

Lohnklasse	Unterstützung ohne Angehörige		Unterstützung nach neuem Recht	
	nach altem Recht	Sonder- u. A-Klasse	nach neuem Recht	Klasse B bis E
	§ 107 ARABG.			
VIII	RM. 13,50	RM. 9,90	8,40	unter 10 000 Einwohner
IX	15,30	11,70	9,90	RM. 7,20
X	17,10	11,70	9,90	8,40
XI	18,90	11,70	9,90	8,40

Diese Zahlen sprechen für sich. Der Abbau geht hier stellenweise über 50 Prozent hinaus. Ganz ähnlich liegen

5. Kongreß der christlichen Gewerkschafts-Internationale

Die internationalen Zusammenkünfte der Staatenvertreter in der Nachkriegszeit erfreuen sich keiner besonderen Liebe der Völker. Sie arbeiten ihnen zu langsam und zu wenig im Sinne ihrer engeren nationalen Anschauung. Internationale Kongresse der Arbeiterschaft sind in bürgerlichen Kreisen immer sehr abfällig beurteilt worden. Bei der Not der Zeit kann selbst bei uns die Auffassung laut werden, daß solche Tagungen zeit- und geldraubende Spielereien seien. — Nichts wäre falscher, als große politische und soziale Bestrebungen durch die Brille des Alltags zu betrachten. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die politischen und sozialen Bedürfnisse jedes Landes zunächst in erster Linie im Rahmen der eigenen Kraft gefördert werden müssen. Bei der Verflochtenheit unserer Weltwirtschaft und bei der glücklicherweise annähernd gleichlaufenden Denkweise auf sozialem Gebiete wäre es aber töricht, soziale Fragen internationalen Ausmaßes nur aus dem Blickfeld innerwirtschaftlicher Schwierigkeiten zu beurteilen. Sollen die Bestrebungen auf eine gewisse Gleichartigkeit der sozialen Wirtschaftsbedingungen und damit auf die Ausschaltung des Konkurrenzkampfes der Wirtschaftstaaten auf dem Rücken ihrer Arbeiterschaft besser als in der seitherigen Weise erledigt werden, dann ist eine großzügige Verbreitung der sozialen Denkweise über alle Völker und Staaten ein unbedingtes Erfordernis. Nicht minder ist es erforderlich, daß die Arbeiterschaft der Weltwirtschaft treibenden Staaten ihre gegenseitigen Erfahrungen austauscht, ihre eigenen Regierungen zu sozialen Entschlüssen treibt und schließlich auch in Fragen, die immer noch als böser Nachhang der Kriegsspielform wirken (Reparationen, Kriegsverjährung usw.), im Geiste christlich-universalen Denkens sich zu überzeugen versucht. Im ganzen gesehen war dies der Sinn und die Aufgabe des 5. Kongresses des internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften (IBCG). In den Tagen vom 22. bis zum 24. Juni dieses Jahres fanden sich in Antwerpen die arbeitserfüllten Vertreter christlichen Denkens im Wirtschaftsleben zum fünften Male zusammen. Entsprechend dem Zeitverhältnissen war Deutschland, das den zahlenmäßig größten Teil der christlichen Gewerkschaftler stellt, schwächer als früher vertreten. Als Aufgabe des Kongresses bezeichnete deren Präsident, Kollege Bernhard Otte, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, daran mitzuwirken, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Weltwirtschaft beseitigt werden. Den Politikern fehlt anscheinend immer noch der zielbare Wille zu einer schnellen Vereinigung der durch die politischen Vorgänge und die Wirtschaftskrise eingetretenen Verhältnisse. Der Vertreter des internationalen Arbeitsamtes, Herr Henseler-Gesf, hervorgegangen aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, gedachte zunächst des verstorbenen Präsidenten des internationalen Arbeitsamtes Thomas. Seine weiteren Ausführungen gingen auf die Schlussmahnung hinaus, daß die Weltwirtschaftskrise nicht zu einem Niedergang der internationalen Sozialpolitik führen dürfe. Der Umfang der internationalen Verflochtenheit wie auch der des internationalen Niederganges der Wirtschaft war durch plakative Schaubilder an den Wänden des Kongresssaales veranschaulicht. Serrazens, der Generalsekretär der IBCG, hob in seinem Geschäftsbericht hervor, daß die Arbeitslosigkeit von 25 Millionen Arbeitern die Not von 70 bis 80 Millionen Angehörigen bedeute und daß die Selbstgenügsamkeit (Autarkie) kein Mittel sei, um das eigene Land vor dem Nachwirkungen der internationalen Krise zu bewahren. Der Arbeiter der Neuzeit zerhöre keine Maschinen, er erwarte aber, daß im Maschinenzeitalter sozialer Ausgleich gegeben und Verständnis der andern Volksschichten für die besonderen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise gewonnen werden. Unser Weltwirtschaftsprogramm, verabschiedet vor 10 Jahren auf dem Kongreß in Innsbruck, hat sich bewährt und wird weiter unsere Richtlinie sein. Die christliche Arbeiterinternationale fordert noch wie vor Gleichberechtigung in den Instanzen der internationalen Arbeitsorganisation, wo die sozialistische Internationale noch immer nur der Zahl, aber nicht dem Geist kein Recht geben wollte.

In den Urkunden der Weltwirtschaftskrise sprachen Prof. Franer, Deutschland, Kanta, Utrecht und Fanwels, Brüssel. Die grundsätzlichen Ausführungen Franers wurden wesentlich unterstützt durch die Ausführungen von Schmig, Duisburg, über die Auswirkungen

und die künftige Unmöglichkeit weiterer Reparationszahlungen. Aus den zu vorgenannten Fragen einstimmig angenommenen Entschliessungen sind im Auszuge folgende Feststellungen besonders bemerkenswert:

„Der Kongreß ist sich der Fülle der sich aufdrängenden Probleme bewußt, ebenso wie der Tatsache, daß sie alle in inniger Verbindung miteinander stehen. Als besonders entscheidend treten hervor:

Veränderungen der Wirtschaftsstruktur durch Weltkrieg, Rationalisierung und wirtschaftliche Monopole; grundlegende Störungen im Altersaufbau der Bevölkerung;

die Weltagrarkrise mit ihren überfüllten revolutionären Folgeerscheinungen;

das Mißverhältnis zwischen Produktionskapazität und Kaufkraft;

Störungen des Kredits, der Kapitalbildung und -verwendung sowie der Währung;

Schwierigkeiten und Mißgriffe der Finanzpolitik und nicht zuletzt die gefährliche Fehlbehandlung der Lohnpolitik, sowie das Festhalten an Arbeitszeiten, die mit der fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Produktionskapazität nicht in Einklang zu bringen sind, sondern im Interesse einer Mehrverwendung von menschlicher Arbeitskraft einer wesentlichen Verkürzung bedürfen.

Die Entwicklung wurde noch besonders zugespitzt durch imperialistische Tendenzen und Autarkiebestrebungen, durch verhängnisvolle Verschärfung der gegenseitigen Zollabschlüsse, wie überhaupt durch das Hineinregieren des Staates in die Wirtschaft zu politischen Zwecken. Durch alles das ist die Arbeitslosigkeit immer erneut vermehrt worden.

Der Kongreß bekennt sich in der unerträglichen Verworfenheit dieser Zeit rückhaltlos zum christlichen Geist der Menschen- und Völkerveröhnung. National wie international kann wahre Ordnung nur erwachsen, wenn hinter dem unermüdligen Streben nach den besten wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen der unbedingte Wille zur kühnen Erneuerung der Gesinnung der Menschen steht. Die Vernachlässigung dieser Grundwahrheit hat die Welt und die Völker an den Rand des Abgrundes geführt. Nur die aufrichtige Betätigung christlichen Lebens und daraus folgend die gleichzeitige entschlossene Durchführung christlich orientierter Einrichtungen in Wirtschaft und Gesellschaft kann ihr die Lösung aus der unheilvollen Verstrickung und die Erlösung bringen.

In diesem Augenblick konzentrieren sich die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten in der Reparations- und Kriegsschuldenfrage. In dieser Erkenntnis setzt sich die christliche Arbeiterschaft der Welt mit unbeeuglicher Entschlossenheit für eine Totallösung dieser Frage ein. Die im Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften vereinigten Organisationen und ihre Mitglieder verpflichten sich, falls die Regierungen in dieser Frage weiter versagen sollten, eine Volksbewegung in ihren jeweiligen Ländern zu entfesseln, um diesen Streitgegenstand endgültig aus der Welt zu schaffen.

Danach ist der Weg zum Wiederaufbau der Welt frei. Die christliche Arbeiterschaft sehnt diesen Zeitpunkt herbei, um ihre aus den Kräften der Religion, der Nationalidee, der Liebe zum Beruf und des wirtschaftlich-sozialen Verantwortungsbewußtseins gespeisten Energien mit Begeisterung und zäher Beharrlichkeit an die erhabene Aufgabe einer umfassenden Neuordnung hingeben zu können.

Zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden folgende gemeinsame Gedankengänge festgelegt:

— Zunächst gilt es, den beschäftigungslosen Arbeitern Unterstützungen zu gewähren, die ihnen eine genügende Existenzgrundlage bieten. Dieses Ziel kann

Für wirtschaftliche und politische Freiheit, für Beschäftigung der sozialen Notwendigkeiten!

Gegen die Unterwürigkeit des menschlichen Naturrechts, gegen die Verneiner des christlichen und sozialen Staates!

Das ist die Parole, an ihr scheiden sich die Geister!

die Dinge bei den Arbeitslosen mit-zuschlagsberechtigten Angehörigen in den oberen Lohnklassen.

Welche Zustände durch die Ortsklasseneinteilung herausbesprochen werden, sei ebenfalls an einem Beispiel gezeigt. Nahe bei Mannheim liegt das Dorf J., welches von dem Vorort S. nur durch den Neckar getrennt ist und zudem wesentlich näher beim Stadtmittelpunkt liegt als ein Teil der anderen Vororte Mannheims. Da J. keine 10 000 Einwohner hat, kommt es in die Ortsklasse E. Der ledige Arbeitslose erhält folglich in der Lohnklasse XI 8,40 RM. Unterstützung. Im dicht dabei liegenden Vorort S. erhält er 11,70 RM. und beide erhielten nach altem Recht den Betrag von 18,90 RM.

Das Wort „hilfsbedürftig“ an Stelle des Wortes „bedürftig“ in den §§ 101 und 107 d. VAWG. wird die Grundlage geben für den Entzug der Unterstützung in sehr vielen Fällen. Als verhängnisvoll muß es bezeichnet werden, daß nicht das Arbeitsamt, sondern die Gemeinde in Zukunft darüber entscheiden wird, ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt oder nicht. Hierdurch gibt man den Arbeitslosen in die Hände von Menschen, die in sehr vielen Fällen bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit die finanzielle Lage ihrer Stadt oder Gemeinde als Grundlage nehmen werden. Besonders in den ländlichen Gemeinden wird diese Bestimmung zu scharfen Auseinandersetzungen führen.

Die Bestimmung, daß das Arbeitsamt an die Entscheidung der Gemeinden gebunden ist und die Einsprüche gegen die Entscheidungen der Gemeinden nicht mehr von den Spruchauschüssen behandelt werden sollen, zeigt, wo man hier hin will. Wenn auch die letztere Bestimmung erst nach Erledigung der notwendigen Vorbereitungen in

Am 9. Juli 1932 ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Kraft tritt, so bleibt die Auswirkung doch dieselbe, denn die Spruchauschüsse sollen heute bereits angewiesen sein, die Entscheidungen der Gemeinden möglichst restlos zu bestätigen. Wie sich dies mit der Ueberparteilichkeit dieser Instanzen und der richterlichen Freiheit, der in ihnen tätigen Personen verträgt, bleibt dem Laien unverständlich.

Wie wenig soziales Mitgefühl die Väter dieser Notverordnung haben, zeigt sehr deutlich der Abbau bei der Invalidenversicherung. Ein gleichmäßiger Abbau der Invalidenrente um 6,— RM., der Witwenrente um 5,— Reichsmark und der Waisenrente um 4,— RM. pro Monat, ohne Rücksicht auf die Höhe der Rente, ist nicht zu begründen. Man könnte hier versucht sein, die Frage aufzuwerfen, wie sich die Herren Notverordner ein Leben mit einer Unterstützung, die in vielen Fällen weniger als 40,— RM. im Monat beträgt, eigentlich denken. Oder will man hier versuchen eine Drohung eines unserer ehemaligen Feinde, der davon sprach, daß 20 Millionen Deutsche zuviel auf der Welt seien, in die Tat umzusetzen.

Daß der durch die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hart betroffene Arbeiter und Angestellte die Mittel für die Unterstützung der Arbeitslosen fast restlos aufzubringen hat, ohne nachher einen Anspruch auf Unterstützung zu haben, scheint für die heutige Regierung eine feststehende Tatsache zu sein. Sie hat für die Bewirklichung dieses Grundgesetzes durch eine verschieden hohe Staffelung

der sogenannten Arbeitslosenhilfe gefordert, die den Beamten wesentlich geringer wie den Arbeiter und den Selbstveranlager bei der Krisensteuer nochmals schonender behandelt.

Der Arbeiter zahlt mehr		
bei einem Einkommen von	wie der Beamte	wie der Selbstveranlager
RM.	RM.	RM.
100,—	3,25	4,—
200,—	8,—	9,50
250,—	9,62	11,50
300,—	12,75	15,—
400,—	17,—	19,—

Hierüber hinaus enthält diese Notverordnung noch eine Anzahl Bestimmungen, die wert wären, daß etwas über sie gesagt würde. Jedoch genügt das bisher Gesagte vollkommen, um den Grundzug dieser Notverordnung erkennen zu lassen. Wie ein roter Faden gehen durch diese Verordnung die Bestrebungen, die auf eine möglichst restlose Abwälzung aller Lasten auf die unteren Schichten hincielen. Und dies nennt diese Regierung dann „gottgewollte Ordnung“. Scheinen muß es jedoch, als sei der Geldbeutel bestimmter Kreise der Herrgott dieser Menschen und der Klassenkampf das Mittel zur Erreichung ihrer Ziele. Schärfste Auseinandersetzungen werden die Folgen dieser unsozialen Lastenverchiebung nach unten sein. Die Regierung der „nationalen Konzentration“ wird man bald eine Regierung der nationalen Zerspaltung nennen können. Die Arbeiterchaft und ihre Organisationen aber werden alles tun, damit die unsozialen und unmationalen Bestimmungen dieser Notverordnung beseitigt werden. Joh. Bell.

Für die Frauen

Rechte sind Pflichten

Der Zustand, daß die Frauen in der Vorkriegszeit noch staatsbürgerlich minderen Rechtes waren als die Männer, ist durch die Weimarer Verfassung aufgehoben. In Artikel 109 der Reichsverfassung heißt es: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Zu den Rechten gehört u. a. das aktive und passive Wahlrecht in die Parlamente und kommunalen Körperschaften, zu den Pflichten formal die Uebernahme von Vormundschaften und dergleichen, zu den Pflichten sachlich, aber im besonderen, die neuen Rechte auch wahrzunehmen.

Der frühere Zustand der staatsbürgerlichen Rechtslosigkeit der Frau war nach unseren Begriffen unwürdig und ungerecht. Die Frau, die heute im Wirtschaftsleben allein auf sich gestellt ist, die im Familienleben hinsichtlich Haushaltsführung, Kinderpflege, Kindererziehung Aufgaben größten Ausmaßes erfüllt, muß das Recht der Einwirkungsmöglichkeit auf die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen haben. Dabei braucht in diesem Zusammenhang über das Wahlalter und die eine oder andere Ueberprüfung durch das Hineinstellen der Frauen in das staatsbürgerliche Tagesgeschehen nichts Abstufendes gesagt zu werden.

Ist schon die Frau als Familien- und Hausfürsorgerin an der bestmöglichen Gestaltung des Staats- und Gesellschaftslebens interessiert, so ist doppelt die Frau des Arbeiters als Lebensgefährtin des im abhängigen Arbeitsverhältnis stehenden Mannes und als Mutter ihrer Kinder, die voraussichtlich auch wieder auf des Lebens Schmalsteile ihren Existenzkampf führen müssen.

Jede öffentliche Entscheidung des Volkes ist von Wichtigkeit. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre steigert aber immer mehr die Bedeutung der Volksentscheidung. Die vor uns liegende Volksbefragung kommt in ihrer Bedeutung der Wahl zur deutschen Nationalversammlung im Jahre 1919 gleich. Es darf auch der Arbeiterfrau absolut nicht gleichgültig sein, ob die Staatsform dem Willen des Gesamtvolkes oder dem Willen eng begrenzter Kreise bzw. einer Familie entspricht. Es kann auch der Arbeiterfrau nicht gleichgültig sein, ob die Regierung und Verwaltung des Vaterlandes von Kreisen ausgeht, die in ihrem ganzen Denken den Arbeiterbedürfnissen fremd oder gar verständnislos gegenüberstehen oder ob der Geist des Ausgleichs auch durch Personen vertreten und verkörpert wird, die unserem Stand und unserer Gesinnung entsprechen. Insbesondere aber taun es der Arbeiterfrau nicht gleichgültig sein, wie die wirtschaftlichen

und sozialen Rechte ihrer Person, ihres Mannes, ihrer Kinder im Staate beachtet oder gar mißachtet werden. Als Arbeiterin hat die Frau, schon aus persönlichen Gründen, ein direktes Interesse an einem ausreichenden Lohn und geregelten Arbeitsverhältnissen. Als Frau und Mutter ist sie nicht nur materiell als Wirtschaftlerin am Lohn des Mannes oder der erwachsenen Kinder interessiert. In ebenso starker Weise ist sie seelisch mit deren innerem Befriedigtsein am Arbeitsplatz und deren Ausgeglichenheit im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben verbunden. Jede Ungerechtigkeit gegen die in lohnabhängiger Stellung befindlichen Angehörigen trifft die als Gattin und Mutter besonders feinempfindende Frau vielleicht härter als den direkt Betroffenen. Und muß nun noch an das wiederum nicht nur materielle, sondern ebenso seelische Interesse erinnert werden, das die Frau und Mutter an einer ausreichenden wirtschaftlichen wie dem Gerechtigkeitsempfinden entsprechenden Sozialversorgung ihrer Angehörigen für die Notfälle des Lebens hat? Die Männer, die dem Staat von Weimar das „Hohn- und Verachtungsetikett einer „Wohlfahrtsanstalt“ aufzuleben für gut befanden, haben durch ihre Notverordnung vom 14. Juni der Arbeiterfrau einen Anschauungsunterricht von ihrem Rollen gegeben, wie er schroffer, aber auch gründlicher nicht besorgt werden kann. Dabei sei wieder betont, daß nicht allein das materielle, sondern auch das ideale Empfinden für Recht und gleichartige Verteilung notwendiger Lasten auf das stärkste betroffen wurde.

Auch die Arbeiterfrau hat mitzuzorgen für Wiederherstellung des im Staate notwendigen Gleichgewichtes. Als Bewahrerin des „heiligen Herdfeuers“ kann die natürlich empfindende Frau keinen Austrag staatspolitischer Meinungsverschiedenheiten mit Waffen wünschen, wie sie unter Ganz- oder Halbwilden üblich sind. Der Stimmzettel ist im Gegensatz hierzu der Ausdruck einer gereinigten Kultur.

Die geistig weitsehende Frau erinnert sich aber auch hier ihrer besonderen Pflichten. Nicht nur, daß sie selbst mit dem Stimmzettel in der Hand für die Vertreter christlich-äthlichen Empfindens eintritt, sondern daß sie auch den vielleicht mißmutig gewordenen Mann seiner staatsbürgerlichen Pflicht zuführt. Aber auch weiter bleibt ihr die große Aufgabe, ihren noch unerfahrenen wahlberechtigten Söhnen und Töchtern und vielleicht auch anderen Frauen weise Beraterin zu sein. Die kluge Frau laßt nicht beim billigen Jakob und hört nicht auf den lauten Marktschreier, der ihr für nichts alles und allen etwas verspricht, sie ist erfahren genug, das Leben in seiner Ganzheit mit allen seinen Mängeln und Unvollkommenheiten zu sehen. Sie lehnt deshalb die radikalen Worthelden und uniformierten Hohlköpfe ab. In diesem Sinne muß sie aber auch ihren Kindern rechtzeitig die notwendig Lebenserfahrung lehren. Ein Haus, eine Familie, in der in politischen Kampfszeiten die Meinungen gegeneinander stehen, ist der Beweis dafür, daß der Mann oder die Frau sich die geistige Leitung, die im stillen ruhigen Erziehen und Beeinflussen besteht, entgleiten lassen. In den Familien unserer christlichen Gewerkschafter soll das nicht sein. Wenn je es galt, den politischen Kampf

für die Gleichberechtigung des Arbeiters zu führen, wenn je es galt, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte des Arbeiterstandes zu verteidigen, dann wird das am 31. Juli mit dem Stimmzettel der Fall sein. Und dann gilt für alle unsere Arbeiterfrauen das Wort: Rechte sind Pflichten!

So soll es werden!

Es muß anders werden.“ Dies Wort flattert heute umher. Als Wunsch und als Hoffnung sagen es die einen, als lärmende Forderung die anderen. Schade, daß so ein kräftiges Wort entwertet wird!

„Es muß anders werden“, das ist der Leitspruch der Schaffenden. So denkt der Schmied. Dann nimmt er den Hammer und zwingt das Eisen in die gewünschte Form. „Es muß anders werden“, sagt der Bauer von seinem Feld. Dann spannt er den Ochsen an und beginnt zu pflügen. So machen's alle die Schaffenden: Die Hausfrau und der Maurer, der Lehrer und die Spinnerin, der Staatsmann und der Gewerkschafter.

Auch die Konsumgenossenschaft ist ein Werk von Menschen, die wollen, daß es anders wird. Sie wagen es, das heiße Eisen anzufassen. Sie wollen der Wirtschaft eine andere Gestalt geben. Was wollen sie ändern? Wie tun sie es?

Undurchsichtige Zwangspreise werden heute von Wirtschaftskönigen diktiert. Die Genossenschaftler haben die Pfennige der kleinen Leute gesammelt und damit Läden und Fabriken errichtet, die jetzt nicht mehr einigen Millionären, sondern den Armen gehören. Sie erstreben den gerechten Preis.

Dividendenjagd der Geldgeber paßt den Konsumvereinsleuten nicht. Deshalb wird der Ueberfluß an die Hausfrauen zurückvergütet.

Neue Bedürfnisse zu wecken durch übertriebene Reklame, durch Zugaben, Gutscheine usw., ist dem Genossenschaftler verhaßt. Deshalb sind die Genossenschaftsbetriebe grundsätzlich auf Deckung zunächst des lebensnotwendigen Bedarfs eingestellt. Es wird nicht blind drauflosproduziert. Die Genossenschaft arbeitet für den organisierten Bedarf.

Borgabhängigkeit ist für die borgende Familie ein Schaden. Also beschließen die Genossenschaftsleute, nur mit Barzahlung zu arbeiten.

Kreditwirtschaft heißt das gefährliche Borgsystem, wenn es im großen betrieben wird. Auch davon wollen die Genossenschaftler ihre Betriebe freihalten. Mit den Geschäftsanteilen, dem Geld der Mitglieder, finanzieren sie ihr Unternehmen selbst.

Privatkapital ist international. Es kennt keine Gesetze und Grenzen als die des Profits. Es flüchtet und verbirgt sich. Das Geld der Genossenschaftsleute hat diese Eigenschaften nicht. Es ist gebunden an das Volk, an den Ort, an das gemeinsame Wohlergehen der Genossen.

Scheinkrämerie der Betriebe, Steuerhinterziehung sind ein Uebel unserer Wirtschaft. Die Genossenschaftler gehen voran. Sie drucken und veröffentlichen ihre ausführlichen Berichte, auch ihre Steuerzahlen. Sie fordern fortgesetzt die Offenlegung der Steuerlisten aller Unternehmungen.

So arbeiten die Genossenschaften zusammen, damit „es anders wird“. Eine Wirtschaft, die vom Volk getragen wird und dem Volke dient, wird geschaffen. Hunderttausende von Verbraucherfamilien betreiben gemeinsam Läden und Fabriken, in denen keiner „Profit machen“ kann. Das ist ein Zustand, der auch anderswo herrschen sollte! Wer hilft mit daran?

Mütter bleiben Mütter.

Mütter bleiben Mütter, in Frankreich wie in Deutschland. Warum hat man die Mütter der Welt nicht gefragt, als man den Krieg entzündete? Ist das Schicksal ihrer Söhne nicht das gleiche wie das Schicksal eines Landes oder eines Volkes?

„Der Arbeiter“, München, Nr. 19, 1932

Rundschau

Ein Jubilar der Gewerkschaftsarbeit

Fritz Balthus, eine der populärsten Persönlichkeiten der christlichen Gewerkschaftsbewegung, steht am 1. Juli ein Vierteljahrhundert im Dienste des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. 1876 in Ostpreußen geboren, half er als junger Holzarbeiter im Essener Bezirk die christliche Gewerkschaftsbewegung schaffen. 1907 wurde er Gesamtverbandssekretär für Mitteldeutschland, von 1909 bis 1912 war er in gleicher Eigenschaft im Saargebiet. Nach dem Kriege war er als Berliner Geschäftsführer des Gesamtverbandes an der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hervorragend mitbeteiligt. Auch bei der Schaffung der Zentralarbeitsgemeinschaft und des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates stand Fritz Balthus Pate. Sein jüdischer Rat wurde nicht nur in den eigenen Reihen, sondern auch seitens der Reichsregierung geschätzt, die ihn wiederholt zu wichtigen Tagungen als Wirtschaftsjahrpräsidenten entsandte. Auch in der evangelischen Arbeiter- und Kirchenbewegung spielte er von jeher eine maßgebliche Rolle.

Es ist in einer kurzen Abhandlung nicht möglich, die vielseitige Betätigung von Fritz Balthus und seine mannigfachen Verdienste um die christliche Arbeitererschaft sowie das gesamte Volk auch nur andeutungsweise zu würdigen. Sein Leben ist überreich an Arbeit und Erfolg. Wenn wir eines noch ganz besonders an dem Menschen Balthus schätzen, so ist es seine vorbildliche Freundestreue und väterliche Kameradschaft auch zu seinen jüngeren Mitarbeitern. Auch wir danken dem Jubilar an seinem Ehrentage im Namen vieler, die er auf seinem reichsegneten Lebenswege betreute, und wünschen ihm noch recht lange schaffensfrohe Jahre.

Das „gehörte“ Geld

Die Höhe des Geldes, das in Deutschland in Briefkästen, Truhen oder Strümpfen dem wirtschaftlichen Kreislauf entzogen ist, schätzt man auf 1½ Milliarden Reichsmark.

Der neue Vorstand der Reichsanstalt

Nach der Verordnung zur Vereinfachung und Verbildigung der Arbeitslosenversicherung mußten die Selbstverwaltungskörper der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung neu gebildet werden. Der nunmehr bestellte neue Verwaltungsrat, der statt bisher 48 nur noch 39 Mitglieder zählt, entsendet aus seinen Reihen zugleich die 15 Mitglieder des Vorstandes, so daß beide Körperschaften zusammen neben dem gemeinsamen Vorsitzenden nur noch 39 (statt bisher 63) Mitglieder zählen, die zu gleichen Teilen auf die drei Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften entfallen.

Dem nunmehr neugebildeten Vorstand gehören folgende Persönlichkeiten als Mitglieder an: Dr. Erdmann von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Regierungsdirektor a. D. von Schweinitz vom Reichsverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Generalsekretär Hermann M. d. R. W. K. vom Reichsverband des Deutschen Handwerks, Dr. Engel vom Reichsverband des deutschen Groß- und Ueberseehandels, Verbandsdirektor Dr. Haefner vom Reichsverband der Bankleitungen, Franz Spliedt und Dr. Bruno Broeder vom A. D. G. B., Fritz Schroeder vom Afabund, Clara Kleinert vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Maria Hellersberg vom Gewerkschaftsring, Ministerialrat Dr. Kugler als Vertreter Preußens, Ministerialrat Dr. Ziegler als Vertreter Bayerns, Ministerialrat Hardt als Vertreter Sachsens, Beigeordneter Dr. Remelsdorff vom Deutschen Städtetag, Vizepräsident Schlüter vom Deutschen Landkreistag.

Was kostet dem deutschen Volk die Regierungsrufe?

Die durch die offiziellen Großagrarien, Industriekapitäne der Schwerindustrie und Reichswehrgeneräle herbeigeführte Regierungsrufe kostet dem deutschen Volke die schöne Summe von 50 bis 60 Millionen Mark, die infolge der wochenlangen Verzögerung der Sanierungsmaßnahmen entstanden. Diese Summe ist nur eine erste Rate. Die andere kommt noch, weil die erneute Reichstagswahl und die Aufhebung des SA-Verbotes auch nicht so ganz billig sind.

Zusammenfassungen

Die für das Holz-, Beton- und Tiefbaugewerbe gefällten Lohnschiedsprüche waren teils durch Vereinbarung der Parteien, teils durch Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister zwingendes Recht für die Vertragsparteien geworden. Zur Uebertragung dieses Rechtszustandes auf die tarifvertraglichen Augenfeiter wurde die Allgemeinverbindlichkeit beantragt. Diese ist nunmehr für alle Gebiete bis auf Bayern, Thüringen, Ost- und Westfalen und die Pfalz ausgesprochen. Für die genannten Gebiete wird noch über Einzelheiten verhandelt und steht dann der Allgemeinverbindlichkeit nichts mehr im Wege. Durch die Allgemeinverbindlichkeit wird der Inhalt der Lohnschiedsprüche auch zwingendes Recht für diejenigen Unternehmer und Bauausführende, die den Vertragsparteien nicht angehören. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Pfisterarbeiten, für die ein eigener Tarifvertrag besteht, des weiteren nicht auf gewerkschaftliche Betriebe, die nicht Baubetriebe sind und nur Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten vornehmen. Sie ist weiter nicht anwendbar für handliche Arbeiter im Betriebe des Reiches, der Länder und der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften einschließlich der Reichsbahn, für die unabhängigen Arbeiter dann nicht, wenn sie vorübergehend als Ersatz für handliche Arbeiter eingesetzt sind oder soweit sie zu Schichten verwendet werden, die zu den auf Geheiß behörd-

licher Anordnung oder Herkommen beruhenden Aufgaben öffentlicher Arbeitgeber zählen und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt zu werden pflegen. Schließlich ist sie ja auch nicht zuständig für Arbeiten aus Fürsorgemitteln im Wege der Arbeitsfürsorge, für die Arbeiten der Wasserstraßen und Wasserbauverwaltungen des Reiches und der Länder und für land- und forstwirtschaftliche Bodenverbesserungsarbeiten.

Dachdecker.

Die auf Grund des Schiedspruches zum Reichstarifvertrag bezüglich zu regelnden Einzelheiten sind in Berlin dahingehend getroffen, daß der Gesellenlohn unter Zurechnung des Zuschlages zum Maurerlohn und Abgeltung für Jahrgeld, Laufzeit und Fahrzeit 1,15 RM. pro Stunde beträgt. Der Lohn des Dachdeckerhilfsarbeiters stellt sich auf 0,92 RM.

Aus dem Verbandsleben

Marsberg. In unserer am 12. Juni stattgefundenen Versammlung besprach Kollege Eberg die gegenwärtige Lage des Arbeiters und die Bestrebungen der jetzigen, einseitig zusammengesetzten Reichsregierung. Wir lehnen deren Behauptung, daß die Ursachen der heutigen Not in der verbesserten Sozialgesetzgebung liege, ganz entschieden ab. Wir erleben in der jetzigen Notzeit die beschämende Tatsache, daß weite Kreise die drückende Lage der unteren Volksschichten zu ihrem persönlichen Vorteil auszunutzen wollen. In der Aussprache war man sich darüber einig, daß nur eine feste Landesorganisation diesen Kreisen die Stirne bieten kann. — Anschließend an diesen ersten Teil der Versammlung konnten wir im bescheidenen Rahmen eine erfreuliche Ehrung vornehmen. Die Kollegen Johann Wegener, Johann Priör, Philipp G. M. M. und Josef Hammerich mit dt haben 25 Jahre Verbandsmitgliedschaft vollendet. Unter Ueberreichung des Diploms und der Silbernadel dankte ihnen der Kollege Eberg für ihre Gewerkschaftstreue und ermahnte die übrigen Kollegen zu gleichem, edlem Tun. Der Dank der Jubilare, den Kollege Wegener aussprach, klang aus in dem Wunsch, auch weiterhin treu zusammenzuarbeiten, um dem Ziel der sozialen Befriedung näher zu kommen und dies um so eifriger, je mehr uns die Wirren der Zeit zu hemmen versuchen.

Dortmund-Ost. In unserer Monatsversammlung am 15. Juni wurden zunächst die neuen lohnrechtlichen Verhältnisse besprochen. Sodann hielt Kollege Grieth eine Vortrage über „Die Stunde der deutschen Arbeiter — die christliche Arbeitererschaft zum Systemwechsel im Reich“. Der Redner erklärte die Ursachen der Revolution von 1918, Ursachen, Umfang und Abfluß der Inflation von 1922—23 und die Entwicklung der späteren Jahre. Die jetzige Notzeit, die eine Folge des Krieges und der Inflation und nicht des Systems des Wohlfahrtsstaates ist, soll von gewissen Kreisen zur neuen Rechtsmachung des Arbeiterstandes ausgenutzt werden. Im besonderen will man den Gewerkschafter als den Träger des Freiheitswillens an den Kragen. Angesichts dieser Situation muß der letzte Arbeiter erkennen, daß es sich um Sein oder Nichtsein für die politische und soziale Freiheit, für die Einrichtungen der Sozialversicherung und das Arbeitsrecht handelt. Des weiteren muß jedem Arbeiter klar sein, daß die unausgeglichene Besitzverhältnisse an Grund und Boden mit den Kreisen der Großgrundbesitzer und der Industrie leider nicht im notwendigen Sinne geändert werden können. Wir sind aber überzeugt, daß eine bessere Berücksichtigung des Arbeiters in der Gesellschaft, ein sozialer Volksstaat im Gegensatz zur Klassenherrschaft notwendig für eine bessere Zukunft des Gesamtvolkes ist. Die neue Notverordnung mit ihren schroffen einseitigen Belastungen der Arbeitererschaft und ihrer Schonung und Entlastung der Industrie und Großlandwirtschaft ist für uns der typische Beweis, daß nicht mit Verstand und Einsicht, sondern mit brutaler Willkür künftig regiert werden soll. Die lebhafteste Aussprache bewegte sich im Sinne des Referenten; es soll künftig so gearbeitet werden, wie es in den Anfangsjahren der Bewegung üblich war. Zu unserer nächsten Versammlung am 20. Juli erwarten wir das Erscheinen aller Kollegen.

Krefeld. Die Kollegen der Ortsgruppen Krefeld-Sodum und Krefeld-Stadt gaben in zwei gutbesuchten Versammlungen, die am 18. und 19. Juni stattfanden, ihren geschlossenen Willen gegen die soziale Reaktion der Regierung Schleicher-Papen kund. Die das bitterste Elend verordnende Notverordnung vom 14. Juni wird den stärksten gewerkschaftlichen Abwehrwillen finden. Die Meinung der enttäuschten Mitglieder fand in nachfolgender Entschlieung, die einstimmig angenommen wurde, ihren Ausdruck: „Die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter der Gesamtstadt Krefeld-Verdingen a. Rh. erheben härtesten und feierlichsten Protest gegen die durch die Notverordnung der Reichsregierung vom 14. 6. erfolgte Herabsetzung der Unterstützungssätze für Arbeitslose, besonderen Protest erheben wir gegen die Verkürzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung. Der ungerechtfertigten Belastung der Arbeitererschaft und der Arbeitslosen steht eine Schonung der Besitzenden gegenüber, die dem sozial und gerecht denkenden Volksgenossen unverständlich ist. Die christliche Bauarbeitererschaft sagt diesen sozialreaktionären Maßnahmen und dem Klassenkampf von oben den härtesten gewerkschaftlichen Kampf an. Sie stehen auch weiterhin und gerade jetzt erst in unerquicklicher Treue zu ihrer Organisation, in der sie zu kämpfen bereit ist, für eine freie, gleichberechtigte Arbeitererschaft im sozialen Volksstaat, gegen das notverordnete Elend.“

Christliche Bauarbeiter im Kampf um Freiheit und Recht. In gabelbeigten Versammlungen in Schwerin a. d. Warthe, Trebitz, Blesien, Berlin, Meleberg, Jordan, Paradies und Kalau sprach Bezirksleiter, Kollege Ferrmann, Berlin, über die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage und deren Folgerungen für die deutsche Arbeitererschaft. Unter Betonung der parteipolitischen Neutralität behandelte der Referent die gegenwärtige politische Lage, die Tätigkeit der

Regierung Brüning und die Stellung der christlich-nationalen Bauarbeiter zu ihr, um sich dann mit der jetzigen Regierung Papen, mit ihrem Programm und ihren Handlungen scharf auseinanderzusetzen. Wir hatten Grund an der Regierung Brüning Kritik zu üben. Das haben wir getan. Die Regierung Brüning hat von der deutschen Arbeitererschaft erhebliche Opfer gefordert. Das, was sich aber die Regierung Papen in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit leistet, stellt alles bisher Gewesene in den Schatten. Die wegwerfende Bezeichnung „Wohlfahrtsstaat“ hätte am wenigsten von Kreisen fallen dürfen, die sich als Regierung der nationalen Konzentration — allerdings zu unrecht — bezeichnen. Die deutsche Arbeitererschaft hat auch ohne Schutzölle und Subventionen den Beweis nationaler Gefinnung erbracht. Die erste Amtshandlung der Regierung, im Volksmund als „Glendsvorordnung“ bezeichnet, ist nicht dazu angetan, den nationalen Ausgleich zu fördern. Die Verneinung des sozialen Charakters des Staates degradiert die deutsche Arbeitererschaft zu Staatsbürgern 2. Klasse. Die Regierung Papen hat die notwendige Entwicklung zum Volksstaat bewußt abgebrochen und damit einer starken Stütze des Staates den Glauben an den Gerechtigkeitswillen der Regierung geraubt. Die Stärke der Nation liegt aber in ihrem sozialen Charakter. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat seit ihrem Bestehen im staatsfördernden Sinne gewirkt. Die Regierungserklärung, die christliche Moral zu heben, steht zu dem Inhalt der Notverordnung und zu den christlichen Begriffen von der Nächstenliebe im krassen Widerspruch. Zur Bekämpfung des Marxismus, des Klassenkampfes von unten ist die Einführung des Klassenstaates von oben nicht geeignet. Gegen solche Bestrebungen steht die christlich-nationale Arbeitererschaft in schärfster Opposition und wird ihr Lebensrecht und ihre Freiheit zu verteidigen wissen. So, wie wir als Christen kämpfen um unsere Weltanschauung, so kämpfen wir als Staatsbürger um Gleichachtung, um Freiheit und Leben nach innen und nach außen. Es gilt auch heute noch, daß der ärmste Sohn der Nation Getreuer ist. Die christlich-nationalen Arbeiter betrachten „Christentum“ und „Nationalgefühl“ als die staatsnotwendigsten Machsinstrumente, mit denen aber auch Unberufene und Unverständige nicht spielen sollen. Mit einem Appell, die Front der christlichen Arbeitererschaft zu stärken und mit dem Gelöbnis der Treue schlossen die mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die regen Aussprachen ergaben einmütigen Abwehrwillen unter der Parole: „Für Freiheit und Gleichberechtigung.“

Sterbetafel

Am 2. Juni verstarb unser treues Mitglied, der Maurer Kapur Weich im Alter von 67 Jahren. Der Verstorbene war 27 Jahre Mitglied unseres Verbandes und bekleidete lange Jahre den Posten des Kassierers in der Verwaltungsstelle Solingen. Sein offenes Wesen, und sein beherrschtes Eintreten für unseren Verband läßt ihn uns unvergessen bleiben. Verwaltungsstelle Remscheid-Solingen

Am 11. Juni starb unser treuer Kollege der Stuckateur Adolf Eggenstein nach einer Blinddarmpoperation im 52. Lebensjahre. Verwaltungsstelle Wehl i. W.

Am 15. Juni starb unser Kollege Leonhard Pipp, Hilfsarbeiter, im Alter von 44 Jahren an Lungentrankeheit.

Verwaltungsstelle Dillingen a. D.

Am 24. Juni starb plötzlich und unerwartet unser 1. Vorsitzender, Kollege Franz Blume, Maurerpolier, im Alter von 52 Jahren. Seine Ueberzeugungstreue, seine feste Hilfsbereitschaft und sein ausgleichendes Wesen bei 26jähriger Mitgliedschaft, davon 8 Jahre als 1. Vorsitzender unserer Ortsgruppe, werden ihm ein dauerndes Gedenken sichern. Ortsgruppe Gelsenkirchen der Reichsvereinigung der Pelierer und Schachtmeister.

Am 28. Juni starb unser Kollege, der Arbeiter Mathias Milenczyk im Alter von 58 Jahren an Bauchfellentzündung.

Verwaltungsstelle Danzig.

Ehre ihrem Andenken!

Die Zigarrenfabrik Braun in Bruchsal-Forst bietet unseren Lesern ausgezeichnete gute Zigarillos und Zigaretten 9 und 17 Zentimeter lang zu 2½ und 6 St., also zu den niedrigsten Fabrikpreisen an.

Berücksichtigt die Inferenten der „Baugewerkschaft“

CIGARRE
MAURER-HOSEN
 Dreidraht, ganz schwer 9,75
 Zweidraht, schwer 6,—
 Muster gratis und franco.
 Herbert Fritzsche
 Niederoderwitz 1. Sa.

Geoffmann SUMATRA-BRASIL
QUALITÄT 17cm Länge liefert zu Fabrikpreis für mich
68
CIGAREN-FABRIK-BRAUN
 FORST (BADEN)

Schuhe
 Ein Triumph der Billigkeit!
 Besitzen Sie schon den neuen, fertigen Schuhfabrikat mit dem besten erfindungsmäßig billigen Arbeiter-Schuh? — Dann lassen Sie ihn sich sofort liefern und ohne Auszahlung zahlen!
3,90
 Herren- u. Damen-Schuhfabrikat
 Versand ab. 60 St. per 1000 Stück.
Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft
 München P12 m. b. H. Rosenstr. 11

Möbel-Kamerling
 N. Kastanien-Allee 36
 (Ecke Fehrbellinerstr.)
 Speiser, Schlafz., Herrens., Küchen, Polstermöb., Großlag., z. Kleinpreis. Verleih. gew. Mob. u. Pr.